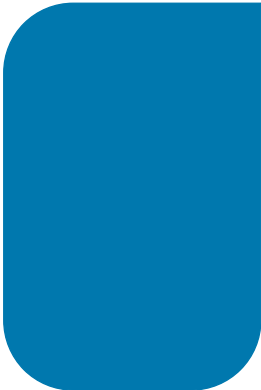


**Einladung
zur 114. ordentlichen
Generalversammlung
Georg Fischer AG**



Mittwoch, 24. März 2010
Beginn 15.30 Uhr
Türöffnung 14.30 Uhr

Veranstaltungshalle
Stahlgiesserei
Mühlental Schaffhausen

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 114. ordentlichen Generalversammlung der Georg Fischer AG einzuladen:

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Bezeichnung des Protokollführers und Wahl der Stimmzähler

2. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend den Entschädigungsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2009 zu genehmigen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2009, Auflösung der Spezialreserve und Umbuchung in Bilanzgewinn

Jahresverlust 2009	CHF - 118 099 000
Auflösung Spezialreserve und Umbuchung in Bilanzgewinn	CHF 261 853 000
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 425 992 000
Bilanzgewinn 2009	CHF 307 893 000
Ausrichten von Dividenden	CHF 0
Vortrag auf die neue Rechnung	CHF 569 746 000

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten und den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung: Die in der Bilanz ausgewiesene Spezialreserve wird aufgelöst und künftig im Vortrag aus dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Spezialreserve war 1903 eingeführt worden, hat aber längst keine Funktion mehr. Ihre Auflösung führt zu einer Vereinfachung der Bilanzstruktur.

4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderung: Schaffung von genehmigtem und bedingtem Kapital

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die neuen §§ 4.4a und 4.4.b in die Statuten aufzunehmen.

§ 4.4a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis spätestens 24. März 2012 um höchstens CHF 12'000'000 zu erhöhen, mittels Ausgabe von höchstens 600'000 vollständig zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen gemäss §§ 4.9 und 4.10 der Statuten.

Der Verwaltungsrat bestimmt das Ausgabedatum, den Ausgabepreis, die Art der Einlage, die Bedingungen der Ausübung des Bezugsrechts und den Beginn der Dividendenberechtigung.

Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme durch ein Bankinstitut oder Konsortium und anschliessendem Angebot

an die bestehenden Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat darf Bezugsrechte, die nicht ausgeübt worden sind, verfallen lassen oder er kann diese beziehungsweise Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt jedoch nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Falle der Verwendung der Aktien zum Zwecke der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zwecks Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und dieses respektive die Aktien Dritten zuzuweisen.

Der Maximalbetrag des genehmigten Aktienkapitals wird in dem Umfang reduziert, in dem der Verwaltungsrat, gestützt auf § 4.4b (Bedingtes Aktienkapital), Anleihs- oder ähnliche Obligationen ausgibt.

§ 4.4b: Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe von höchstens 600'000 voll zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20 um höchstens CHF 12'000'000 erhöht werden, durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anleihs- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen bestehenden Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zum Bezug der neuen Aktien berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind vom Verwaltungsrat festzulegen.

Die Wandelanleihe ist bei der Ausgabe den Aktionären vorweg zur Zeichnung anzubieten. Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre beschränken oder aufheben, wenn bei einer Emission mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium das Vorwegzeichnungsrecht indirekt gewahrt bleibt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen gemäss §§ 4.9 und 4.10 der Statuten.

Die Wandelrechte können während einer Periode von höchstens sieben Jahren und die Optionsrechte während höchstens fünf Jahren ausgeübt werden, jeweils ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Emission. Der Wandel- oder Optionspreis oder dessen Berechnungsmodalitäten werden zu Marktkonditionen festgelegt, wobei für die Aktien der Gesellschaft vom Börsenkurs als Basis auszugehen ist.

Der Maximalbetrag des bedingten Aktienkapitals wird in dem Umfang reduziert, in dem der Verwaltungsrat gestützt auf § 4.4a Namenaktien ausgibt.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass es im besten Interesse von Georg Fischer ist, wenn der Konzern über eine grössere Flexibilität bei der Mittelbeschaffung verfügt. Zur Wahrung der für solche Transaktionen gebotenen Flexibilität soll der Verwaltungsrat das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ausschliessen können, sofern die gesetzlichen und statutarischen Bedingungen zum Schutz der Aktionärinnen und der Aktionäre erfüllt sind.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1. Wiederwahl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von lic. oec. HSG und lic. iur. Bruno Hug auf zwei Jahre.

Erläuterung: Bruno Hug gehört dem Verwaltungsrat seit 1992 an. Er ist ein ausgewiesener Fachmann für Finanz- und Wirtschaftsfragen und war viele Jahre in leitenden Funktionen im schweizerischen und internationalen Bankgeschäft tätig. Bruno Hug scheidet auf die Generalversammlung 2012 wegen Erreichens der Altersgrenze aus diesem Amt aus. Der Antrag lautet deshalb auf eine Amtszeit von zwei Jahren.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dipl. El.-Ing. ETH (Zürich) Ulrich Graf für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Erläuterung: Ulrich Graf gehört dem Verwaltungsrat seit 1998 an. Er verfügt über eine langjährige operative Erfahrung in einem technologisch führenden Unternehmen der Sicherheitsindustrie.

6.2. Neuwahl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Andreas Koopmann für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Erläuterung: Andreas Koopmann ist schweizerischer Staatsangehöriger, Jahrgang 1951 und Dipl. Masch.-Ing ETH. Er war von 1982 bis 2009 für die Bobst Group SA, Lausanne, tätig, von 1995 bis 2009 als CEO. Andreas Koopmann ist heute erster Vizepräsident des Verwaltungsrates von Nestlé und Mitglied des Verwaltungsrates der Credit Suisse. Als Mitglied des Vorstandsaus-

schusses von Swissmem kennt er die schweizerische Maschinenindustrie sehr gut und setzt sich für den Werk- und Denkplatz Schweiz ein. Mit Andreas Koopmann schlägt der Verwaltungsrat eine schweizerische Unternehmerpersönlichkeit vor, die sich durch langjährige, internationale Führungserfahrung im Industriebereich auszeichnet und die den Verwaltungsrat der Georg Fischer AG somit in idealer Weise ergänzen kann.

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung: Die KPMG AG ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat empfiehlt sie zur Wiederwahl.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Nachtessen serviert.

Mit freundlichen Grüssen

Georg Fischer AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Martin Huber

Schaffhausen, 2. März 2010

Organisatorisches

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2009, mit

- dem Jahresbericht
- dem Entschädigungsbericht
- der Jahres- und Konzernrechnung 2009

sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 2. März 2010 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz der Gesellschaft auf. Aktionäre können beim Aktienregister der Georg Fischer AG, Postfach, 8201 Schaffhausen (Tel. +41 (0) 52 631 24 01) die Zustellung des Geschäftsberichtes verlangen. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden die Unterlagen am 2. März 2010 direkt zugestellt. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.georgfischer.com abrufbar.

Persönliche Teilnahme und Zutrittskarten

Den Aktionären, die am 16. März 2010 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt.

Die Aktionäre müssen zur Teilnahme an der Generalversammlung im Besitz von Zutrittskarten sein. Zutrittskarten samt Stimmmaterial werden den Aktionären auf schriftliche Bestellung hin vor der Versammlung zugestellt. Der dazu notwendige Antwortschein liegt der Einladung bei und ist der Gesellschaft bis zum 19. März 2010 (Eingang bei der Gesellschaft) einzureichen. Die frühzeitige Rücksendung des Antwortscheins erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Die Zutrittskarten samt Stimmmaterial werden ab 16. März 2010 per Post verschickt.

Stimmrecht und Stellvertretung

Stimmberechtigt sind die am 16. März 2010 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen, können Sie sich gemäss § 9.2 der Statuten wie folgt vertreten lassen:

- a) durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär:
Auf der Rückseite der Zutrittskarte, welche Sie mittels dem der Einladung beigelegten Antwortschein anfordern können, ist in diesem Falle die Vollmachtserklärung auszufüllen und die Zutrittskarte samt Stimmmaterial direkt dem Bevollmächtigten zuzustellen.
- b) durch Ihre Bank als Depotvertreter:
In diesem Fall bitten wir Sie, die Zutrittskarte samt Stimmmaterial, welche Sie mittels dem der Einladung beigelegten Antwortschein anfordern können, direkt Ihrer Bank zukommen zu lassen, mit den entsprechenden schriftlichen Weisungen für die Abstimmung.
- c) durch unsere Gesellschaft:
Wenn Sie den der Einladung beigelegten Antwortschein unterschrieben und ohne Weisung für die Stimmabgabe dem Aktienregister unserer Gesellschaft zustellen, werden wir Ihr Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben (Organvertreter: Dr. Richard Keller, Leiter Personalvorsorge des Georg Fischer Konzerns).

Die Georg Fischer AG vertritt Aktionärinnen und Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Sämtliche Vollmachten mit anders lautenden Weisungen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.
- d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
Im Sinne von Artikel 689c OR können Sie Herrn Alfons Furrer (PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel) bevollmächtigen. In diesem Fall bitten wir Sie, den der Einladung beigelegten Antwortschein direkt dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen zu lassen. Auf der Rückseite des Antwortscheins können Sie festhalten, wie er bei jedem einzelnen Geschäft Ihr Stimmrecht auszuüben hat.

Fehlen Weisungen, übt er Ihr Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

In der Zeit vom 16. bis 24. März 2010 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung vom 24. März 2010 berechtigen. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte samt Stimmmaterial ist deshalb am Eingang der Generalversammlung berichtigen zu lassen.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und die weiteren institutionellen Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 24. März 2010, 15.00 Uhr (bei der Zutrittskontrolle), zu melden.

Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

Gemäss § 4.10 unserer Statuten kann bei der Ausübung des Stimmrechts keine Person für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 5 Prozent der auf das gesamte Aktienkapital entfallenden Stimmen auf sich vereinigen. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zweck der Umgehung dieser Bestimmung gegenseitig abstimmen, gelten als eine Person.

Allgemeine Hinweise

Datum der Generalversammlung

Mittwoch, 24. März 2010, Beginn 15.30 Uhr.
Türöffnung 14.30 Uhr.

Ort der Generalversammlung

Veranstaltungshalle Stahlgiesserei,
Mühlentalstrasse 80, Schaffhausen.

Anreise

Die Veranstaltungshalle Stahlgiesserei Mühlental liegt in Gehdistanz zum Bahnhof Schaffhausen (ca. 400 Meter). Gratis-Shuttle-Bus ab Bahnhof Schaffhausen zur Veranstaltungshalle alle zehn Minuten (von 13.55 bis 15.35 Uhr).

Rückreise

Gratis-Shuttle-Bus ab Veranstaltungshalle Stahlgiesserei zum Bahnhof Schaffhausen alle 20 Minuten (von 16.55 bis 21.35 Uhr).

Sprache

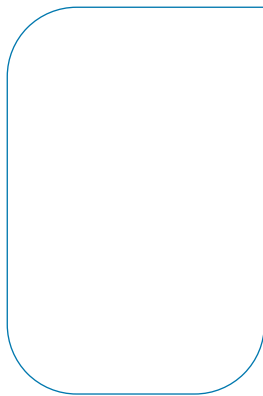
Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Kontaktadresse

Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen

Tel. +41 (0) 52 631 11 11

info@georgfischer.com
www.georgfischer.com



Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen

Tel. +41 (0) 52 631 11 11

info@georgfischer.com
www.georgfischer.com